

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 23.11.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:30 - 21:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Franz Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Alexandra Heckeroth (ab 17:30 Uhr)

Herr Jan-Helge Henningsen 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Herr André Langeworth (ab 17:35 Uhr)

Herr Hartmut Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Tim Bevan

Frau Veronika Rosenbohm

Herr Frederik Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht Fraktionsvorsitzender

Herr Gerald Gutwald 1. stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Matthias Löseke (bis 22:00 Uhr)

Frau Sabine Zeitvogel (bis 22:00 Uhr)

BfB

Herr Peter Wolff

FDP

Herr Franz-Josef Tewes

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender (bis 18:45 Uhr)

Herr Friedrich Straetmanns

Bürgernähe/Piraten

Herr Rüdiger Linde

Nicht anwesend:

Herr Bowitz

Frau Mertelsmann

Bündnis 90/Die Grünen

SPD

Von der Verwaltung

TOP

Herr Klemme	Amt für Verkehr	6.1
Herr Kleimann	Amt für Verkehr	7, 15.2
Herr Martin	Amt für Verkehr	8
Herr Schelp	Amt für Verkehr	9, 12
Herr Dodenhoff	Bauamt	6.2, 6.3
Frau Angelow	Bauamt	6.2, 6.3
Herr Beck	Bauamt	18 - 22
Herr Steinriede	Bauamt	18 - 22
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

./.

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 34. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.11.2017 sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gratuliert er mit einem kleinen Präsent Herrn Straetmanns zu dessen Bundestagsmandat und wünscht ihm für seine Arbeit in Berlin alles Gute.

Er teilt mit, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, den TOP 15 um den Punkt 15.2 „Kurzzeitparken an der Stapenhorststraße“ zu ergänzen sowie diesen Tagesordnungspunkt zeitlich vorzuziehen und nach TOP 7 zu behandeln. Als TOP 3.8 werde eine Mitteilung zu der Silvesterfeier auf der Sparrenburg gegeben. Die bislang als TOP 17.1 vorgesehene, nicht-öffentliche Mitteilung zur August-Bebel-Straße werde öffentlich als TOP 3.9 gegeben.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP 15.2 „Kurzzeitparken an der Stapenhorststraße“ ergänzt. Dieser wird nach TOP 7 behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 3 (Mitteilungen) wird um die Unterpunkte

**3.8 - Silvesterfeier auf der Sparrenburg und
3.9 - Straßenbauarbeiten August-Bebel-Straße**

ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Frau Dr. Rosinski, Anwohnerin der Schlosshofstraße, weist für das Bauvorhaben zur Erneuerung der Schlosshofstraße darauf hin, dass eine einmalige Zählung des ruhenden Verkehrs nicht repräsentativ sei und erkundigt sich, ob eine erneute Zählung möglich sei. Zum Parkflächenbedarf führt sie aus, dass die Anregung, Bewohnerparkplätze an der Zuwegung zur Kleingartenanlage „Almblick“ zu schaffen, vom Umweltamt abgelehnt worden sei. Hierzu fragt sie nach, ob ein Termin vor Ort mit den anwohnenden Personen und den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Ämter möglich sei. Zur Radwegeführung regt sie an, einen doppelspurigen Radweg von der Kreuzung Melanchthonstraße bis zum Kreisverkehr vorzusehen und auch dafür einen Ortstermin anzuberaumen.

Herr Franz verweist auf die zum Ausbau der Schlosshofstraße durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung, auf der eine Reihe von Bedenken und Anregungen formuliert und diskutiert worden seien. Herr Klemme vom Amt für Verkehr werde beim Tagesordnungspunkt 6.1 der Bezirksvertretung Mitte berichten und könne dann auch zu den drei von ihr angesprochenen Punkten Stellung nehmen.

Herr Prof. Dr. Grutzpalk, Anwohner der Rolandstraße, berichtet darüber, dass einige PKW in der Rolandstraße den abgesenkten Bereich des Bürgersteiges als erweiterte Fahrbahn nutzen würden und sein dort auf einem Rad fahrender Sohn bereits zweimal fasst überfahren worden wäre. In diesem Teil sei die Rolandstraße als Fahrradstraße ausgewiesen und er bitte Verwaltung und Politik eindringlich darum, hier ein dazu angepasstes Verkehrsverhalten durchzusetzen.

Herr Franz bedankt sich für die eindringliche Schilderung und weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte sich schon länger mit der Situation in der Rolandstraße beschäftige und darum für die heutige Sitzung die Verwaltung um einen Bericht gebeten habe. Herr Kleimann vom Amt für Verkehr werde beim Tagesordnungspunkt 7 kurzfristig herstellbare Lösungsmöglichkeiten zur Entschärfung der geschilderten Situation vorstellen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.10.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 05.10.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Sitzungskalender 2018**

Herr Tobien teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte im kommenden Jahr an folgenden Terminen tagen werde:

18. Januar 2018
22. Februar 2018
22. März 2018
3. Mai 2018
14. Juni 2018
13. September 2018
11. Oktober 2018
15. November 2018

Sitzungssaal bleibe wie bisher der Rochdale-Raum, Beginn der öffentlichen Sitzung werde weiterhin um 17:00 Uhr sein. Sofern sich hieran etwas ändere, würde dies mit der Einladung bekannt gegeben.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2 Sanierung des Beleuchtungskabels in der Paulusstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die Kabelanlage für die Beleuchtung in der Paulusstraße zwischen der Herforder Straße und der Kavalleriestraße im Bereich der Häuser 1 - 11 muss auf Grund eines irreparablen Kabelschadens kurzfristig gegen ein kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht werden.

Es werden keine Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 8.000,-.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Ausbau des Gehwegs an der Diesterwegstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„An der Diesterwegstr. soll auf dem Abschnitt zw. der Lippischen Str. und in Höhe der Andreas-Lamey-Str. auf der Westseite der Gehweg saniert werden.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht wird ein ca. 2,50 m breiter Gehweg mit Betonsteinpflaster angelegt, damit die Situation sich für die Bewohnerinnen und Bewohner des Martha-Stapenhorst-Heims verbessert.

Die Maßnahme löst Anliegerbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz aus.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Baumnachpflanzung Süsterplatz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„In der Sitzung am 07.09.2017 teilte die Verwaltung mit, dass auf dem Süsterplatz eine Zerr- Eiche als Ersatz für die gefällte Kastanie gepflanzt werden soll.

Die BV Mitte empfahl, statt der geplanten Hanse-Poller den Einbau eines Rundgitters zum Schutz des Baumes.

Zwischenzeitlich hat noch einmal ein Ortstermin mit Vertretern des Amtes für Verkehr und des Umweltbetriebes stattgefunden.

Nach nochmaliger fachlicher Beurteilung unter Berücksichtigung der Nutzung des Süsterplatzes und gestalterischen Gesichtspunkten wurde jetzt der Einbau eines Stammgitters entsprechend des angefügten Fotos [→Gremieninformationssystem] als ausreichend für den Schutz des neuen Baumes erachtet.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Parkplatzsituation Neumarkt

Herr Tobien fasst die unten vollständig wieder gegebene Mitteilung des Ordnungsamtes zusammen.

„Der Verkehrsüberwachungsdienst kontrolliert und verwarnt auf dem Neumarkt seit Jahren mehrfach wöchentlich zu unterschiedlichen Zeiten.

In 2016 wurden insgesamt 842 Verwarnungen erteilt und in 2017 bisher 542. Direkt vom Neumarkt abgeschleppt wurden keine Fahrzeuge.

Leider haben diese Kontrollen und Verwarnungen seit Jahren keine nachhaltige Wirkung. Dies liegt in erster Linie daran, dass es sich bei den Falschparkern um einen großen und ständig wechselnden Personenkreis handelt, nämlich u.a. um die Kunden der Zulassungsstelle, der Hotels und des Schilderladens. Hinzu gekommen sind jetzt die Kundinnen und Kunden der dortigen Postfiliale. Da die Zufahrt zum Neumarkt nur durch Beschilderung geregelt ist und Hotelzufahrt und Lieferverkehr frei ist, wird dies auch sehr rege von Dauerparkern genutzt.

Da uns auch immer wieder Beschwerden von Anwohnern erreicht haben, wurde von hier bereits mehrfach beim Amt für Verkehr angeregt, die Zufahrt zum Neumarkt durch eine Schranke zu regeln. Auch das Amt für Verkehr sieht dies als gute Lösung an, vor einer Umsetzung sind allerdings insbesondere finanzielle Fragen mit dem Immobilienservicebetrieb bzw. den anderen Eigentümerinnen und Eigentümern zu klären.

Hinzu kommt jetzt die Situation der neu gebauten Hotels. Diese verfügen direkt an ihren Gebäuden über private Flächen, die auch anders gepflastert sind. Vermutlich darf auf diesen Flächen grundsätzlich geparkt werden, direkt daneben auf den öffentlichen Flächen aber nicht. Eine Entscheidung ist hier noch nicht gefallen, da die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Altstädter Kirchpark

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Aufgrund der Anregungen der Bezirksvertreterinnen bzw. Bezirksvertreter aus der o. g. Sitzung wurden die Papierkörbe des Altstädter Kirchparks zunächst versuchsweise bei der Tourenplanung der Fußgängerzonenreinigung an Samstagnachmittagen mit berücksichtigt.

Der zusätzliche Aufwand beträgt etwa 10 Minuten pro Woche bzw. rd. 8 ½ Stunden p. a.: Die daraus resultierenden Kosten sind mit interner Leistungsverrechnung abzurechnen und gehen zu Lasten der Reinigungseinsätze der Arbeitsgruppe Saubere Stadt in den übrigen Grünanlagen.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Umfassungsmauer vor der Weißen Villa

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit:

„Mit Datum vom 06.03.2017 hat die Untere Denkmalbehörde dem Wiederaufbau einer Umfassungsmauer vor der Weißen Villa, Bleichstr. 6 zugestimmt.

Das neue Mauerstück an der Ecke der Bleichstr. und der Zufahrt zur Direktorenvilla soll zwei Originale Mauerstücke verbinden.

Die Fläche ist zurzeit mit Sträuchern und einer Kastanie bewachsen. Der Baum steht so nah an der Mauer, dass ein Wiederaufbau an dieser Stelle unmöglich ist.

In anliegenden Plänen [->Gremieninformationssystem] sind die Örtlichkeit und das Bauvorhaben dargestellt.

Mit dem UWB wurde Einvernehmen über eine Fällung der Kastanie hergestellt.“

Herr Franz ergänzt, dass er sich mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern bei der Vorbesprechung der Sitzung darauf verständigt habe, dass das Bauvorhaben in der Januar-Sitzung einmal ausführlich vorgestellt werde. Herr Gutknecht bittet darum, auch eine Stellungnahme des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates hierzu einzuholen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Silvester auf der Sparrenburg

Herr Tobien teilt mit, dass auch in diesem Jahr der enge Bereich der Sparrenburg in der Silvesternacht zur „böllerfreien“ Zone erklärt werde. Von den beteiligten Dienststellen würden die erforderlichen Maßnahmen wie zum Jahreswechsel 2016/2017 getroffen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Straßenbauarbeiten August-Bebel-Straße

Herr Tobien erklärt, dass die Mitteilung zunächst zur Erläuterung einer nichtöffentlichen Vergabe im Stadtentwicklungsausschuss verfasst worden und darum ursprünglich auch für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Da jedoch keine personenbezogenen Daten enthalten seien, könne die Mitteilung auch öffentlich gegeben werden.

„Ziel der Baumaßnahme war die Erhöhung der Verkehrssicherheit speziell für Radfahrer. Als Ergebnis der Unfallkommission sollte eine Radfahrschleuse stadteinwärts vor der Kreuzung August-Bebel-Straße / Paulusstraße gebaut werden.

Die Baumaßnahme begann im Sommer 2016. Die Radfahrschleuse wurde hergestellt, die Asphaltdecke wurde dabei zunächst nur bis zur Hälfte der Kreuzung Paulusstraße mit einer lärmoptimierten Asphaltdecke versehen und die neue Radfahrerführung mittels neuer Fahrbahnmarkierung auch in 2016 hergestellt.

Aufgrund geplanter Leitungsarbeiten der Stadtwerke, die von der Werner-Bock-Straße bis in den Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Paulusstraße mit hineinreichten, wurden die Vertragsarbeiten unterbrochen. Der Bereich ab der Kreuzung Paulusstraße bis zum Van-Randenborgh-Weg wurde zurückgestellt. So ließen sich Aufbrüche in einer neuen Fahrbahndecke vermeiden.

Die Stadtwerke ließen die Leitungsarbeiten im Sommer 2017 ausführen. Die Verlegung erfolgte in der Asphaltfahrbahn auf dem Abschnitt Paulusstraße bis zur Werner-Bock-Straße. Zusätzlich zur Längsverlegung wurde an 11 Stellen die Asphaltfahrbahn gequert.

Im Anschluss an die Leitungsarbeiten wurde die Fahrbahn ab Kreuzung Paulusstraße bis zur Werner-Bock-Straße dann Ende August einheitlich mit einem lärmoptimierten Asphalt versehen. Der ursprüngliche Auftrag zum Anlegen der Radfahrschleuse wurde dementsprechend erweitert.

Somit ergibt sich für die Anlieger der August-Bebel-Straße für den Gesamtbereich ab Brandenburger Straße bis zur Werner-Bock-Straße heute durch die neue lärmarme Fahrbahndecke

eine spürbare Lärminderung.

Die Stadtwerke haben die Kosten für die endgültigen Deckenarbeiten im Bereich ihrer Fahrbahnaufbrüche übernommen.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage zu einem Bauvorhaben an der Jöllenbecker Straße (Anfrage von Herrn Tewes - FDP)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5658/2014-2020

Herr Tobien verliert die Antwort des Bauamtes.

Text der Anfrage:

Am Anfang der Jöllenbecker Str., Nr. 41?, wurde vor langer Zeit der Neubau eines neuen Gebäudes beantragt. Bereits mehrmals wurde in der BZV berichtet. Man sieht jedoch weiterhin, dass das alte Gebäude abgetragen, Reste liegen gelassen, aber nicht gebaut wurde. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Stellungnahme der Verwaltung:

„Es handelt sich um das Bauvorhaben Jöllenbecker Straße 36. Hier wurde 2015 eine Baugenehmigung erteilt.

In der Zwischenzeit wurde ein Bauherrenwechsel angezeigt und ein Nachtrag zum Bauvorhaben (Grundrissänderungen, Entfall KG) eingereicht.

Dieser Nachtrag ist (nach Nachreichen der vollständigen Unterlagen) genehmigungsfähig. Der Bauherr beabsichtigt in Kürze mit dem Bauvorhaben zu beginnen.

Dem Entwurfsverfasser wurde letzte Woche mitgeteilt, dass die Baustelle nicht ausreichend gesichert ist und der neue Eigentümer kurzfristig die Baustelle sichern muss.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Parkraumbewirtschaftung Gebiet Klinikum Mitte (Anfrage der SPD-Fraktion)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5760/2014-2020

Text der Anfrage:

Im Lichte der durch die Verwaltung gemachten Erfahrungen im Übergangszeitraum: Wie sind die Pläne der Verwaltung hinsichtlich Parkraumbewirtschaftung im Quartier Klinikum Mitte (bis Prießallee) auch unter Berücksichtigung der mittlerweile umgesetzten Parkraumverknappung durch die „engen Straßen“?

Zusatzfrage:

Inwieweit wird die zukünftige Nutzung des Parkhauses in den Plänen der Verwaltung Berücksichtigung finden?

Herr Tobien fasst die dazu unten komplett wiedergegebene Antwort des Amtes für Verkehr zusammen.

„Mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.07.2012 (DS 4319/2009-2014) erfolgte im November 2012 die probeweise Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet unmittelbar am Klinikum Bielefeld Mitte. Auf Basis der Erhebungen vom Oktober 2013 wurde beschlossen (Drucksache 6704/2009-2014), dass von der probeweisen Parkraumbewirtschaftung rund um das Klinikum in eine dauerhafte Bewirtschaftung mit Parkscheibenregelung übergegangen wird. Gestützt wurde dieser Beschluss durch die Tatsache, dass die Gesamtauslastung aller Stellplätze im betrachteten Gebiet von 90 % bis 100 % (im November 2011) auf 35 % bis 77 % im Oktober 2013 reduziert werden konnte.

Mit Beschluss vom 01.12.2015 im Stadtentwicklungsausschuss (Drucksache 2331/2014-2020) wurde die Einführung der Parkraumbewirtschaftung lediglich für die Bewirtschaftungszone „Ostpark“ im Bereich der Teutoburgerstr. bis Diesterwegstraße (Zone 1) beschlossen. Nach der Aufnahme der Parkraumbewirtschaftung in diesem Teilgebiet, wurde im Mai 2016 abermals die Parkraumauslastung erhoben. Es ist festzustellen, dass das Gebiet Ostpark, Zone 1, zwischen 45 % und 60 % ausgelastet ist. Der Anteil an Fremdparkern beträgt 12 %. Somit konnte eine weitere Verringerung der Maximalauslastung erreicht werden.

Bei einer erweiterten Betrachtung der angrenzenden Gebiete, bei denen bisher noch keine Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung erfolgte (Gebiet Ostpark Zone 2, Gebiet Mühlenstraße (T) und Gebiet Finanzamt (U)), sind zum Teil deutlich höhere Auslastungen, insbesondere im Gebiet Mühlenstraße (zwischen 72 % und 90 %) und im Gebiet Finanzamt (zwischen 61 % und 83 %) erkennbar. Zwischen der Diesterwegstraße und der Prießallee (Gebiet Ostpark, Zone 2) ist mit einer Auslastung zwischen 58 % und 66 % ein leicht erhöhter Auslastungsgrad festzustellen.

tungsgrad im Vergleich zu Zone 1 festzustellen.

Eine Veränderung in der Auslastung des vorhandenen Parkraums ist derzeit noch nicht abschließend zu klären. Zum einen gibt es Maßnahmen im Vollzug, die die Parkplatzanzahl reduzieren („enge Straßen“) und zum anderen gibt es Maßnahmen, die die Parkplatzkapazität erhöht haben (Parkplatz Teutoburger Straße) bzw. sie erhöhen werden (Parkhaus Klinikum Mitte). Eine Gesamtbilanzierung und –bewertung wird erst nach einer Verkehrserhebung und -bewertung im Frühjahr 2018 möglich sein.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Verbesserung der Kreuzungssituation: Mühlen-, Ost-, Huberstraße
(Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5734/2014-2020

Herr Gutknecht erklärt, dass der Beschlussvorschlag von seiner Fraktion geändert würde, damit der Prüfauftrag keine Wertung durch Verwendung des Begriffs „Schleichverkehr“ beinhalte. Stattdessen sollte auch die Verkehrssituation in der Mühlenstraße betrachtet werden.

Herr Tewes verweist auf die wegen Baumaßnahmen in diesem Bereich gesperrte Heeper Straße, was die geänderte Verkehrssituation in der Mühlenstraße erkläre. Nach Abschluss der Baumaßnahmen würde sich die Situation in der Mühlenstraße automatisch wieder entspannen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für Fuß- und Radfahrer auf der Ravensbergerstraße in dem o.g. Kreuzungsbereich beim Queren verbessert werden kann. Dabei ist auch die Verkehrssituation in der Mühlenstraße zu betrachten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Vorstellung der Ideen und Ergebnisse der Innenstadtkonferenz in der Bezirksvertretung Mitte
(Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5735/2014-2020

Über den Antrag hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Arbeitsergebnisse der Innenstadtkonferenz in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte vorzutragen oder vortragen zu lassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Nutzung von Innenstadtplätzen für eventuell geplante Veranstaltungen eines so genannten "Public Viewing" im Jahr 2018 (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5757/2014-2020

Herr Franz verweist auf die in der Lokalpresse von privaten Investoren angekündigten Großleinwand- bzw. die damit verbundenen Public-Viewing - Projekte. Vor dem Hintergrund der Fußball-Weltmeisterschaft und den Olympischen Spielen 2018 möge die Verwaltung daher die Bezirksvertretung Mitte über die Rahmenbedingungen und bereits angemeldete Projekte informieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um einen Bericht in der nächsten Sitzung der BV - Mitte gebeten, welche Voraussetzungen für eine Nutzung von Innenstadtplätzen bei eventuell geplanten Veranstaltungen eines so genannten "Public Viewing" im Jahr 2018 zu prüfen sind, und welche Genehmigungsbedingungen und Sicherheitsauflagen für solche eventuell geplanten Veranstaltungen bestehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Freihaltung der plattierten Fläche des Niederwalls vor dem Vapiano (Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5754/2014-2020

Über den Antrag hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Es ist sicherzustellen, dass zukünftig die plattierte Fläche des Niederwalls vor dem Vapiano von Sondernutzungen freigehalten (Bänke, Tische) wird.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 **Änderung des eingeschränkten Halteverbots in absolutes Halteverbot zwischen dem Ende des bewirtschafteten Parkstreifens auf der Nordseite der Körnerstraße und dem Kreuzungsbereich Turnerstraße**
(Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5755/2014-2020

Herr Franz verweist auf die in der Vergangenheit zu den Veränderungen in diesem Bereich intensiv geführte Diskussion, insbesondere in Bezug auf Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung und Befugnisse der Verwaltung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das eingeschränkte Halteverbot in absolutes Halteverbot zwischen dem Ende des bewirtschafteten Parkstreifens auf der Nordseite der Körnerstraße und dem Kreuzungsbereich Turnerstraße zu ändern.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 6.1 **Festsetzung des Ausbaustandards für die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5234/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Klemme (Amt für Verkehr) und bittet ihn, im Rahmen seines Berichts auf die drei Fragen von Frau Dr. Rosinski aus der Bürgerfragestunde einzugehen.

Herr Klemme erklärt, dass es zur der Beschlussvorlage und den Planungen keine aktuellen Änderungen gebe. Auf Wunsch der Bezirksvertretung Schildesche habe man eine Grobeinschätzung der zu erwartenden KAG-Beiträge vorgenommen und das Ergebnis beiden Bezirksvertretungen zukommen lassen. Davon unberührt bliebe die Zusage aus der ersten Bürgerinformationsveranstaltung, eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten, wenn die konkreten Baukosten bekannt seien.

Zur Frage der Möglichkeit einer erneuten Zählung verweist Herr Klemme darauf, dass die Zählungen zu verschiedenen Uhrzeiten an verschiedenen Tagen erfolgen würden und damit repräsentativ seien. Eine erneute Zählung wäre möglich, würde aber nach seiner Einschätzung nicht zu einem anderen Ergebnis führen. Der angesprochene Bereich sei zudem sehr klein und damit für die Gesamtplanung der Schloßhofstraße nicht relevant.

Zur zweiten Frage nach der Möglichkeit eines Gesprächstermins vor Ort

erklärt er, dass dies selbstverständlich möglich sei und Frau Dr. Rosinski ihn oder seine Kollegin Frau Hoheisel im Amt für Verkehr dazu gerne zwecks Terminvereinbarung ansprechen könne.

Zur mit der dritten Frage kritisierten Radwegführung verweist er auf die Abwägung der individuellen Nutzungsansprüche an eine Straße. Ein Zuwachs für eine Nutzerinnen- und Nutzergruppe könne nur erfolgen, wenn gleichzeitig einer anderen Gruppe Raum genommen würde. Bei der Schlosshofstraße habe es eine große Abstimmungsrunde mit den beteiligten Interessenvertretungen gegeben, in der es zum Schluss nur noch um die Frage von Parkplätzen oder Radwegen gegangen sei. In der Abwägung aller Nutzungsansprüche sei dann für die Radverkehrsanlagen entschieden worden. Die angeregte, doppelspurige Führung des Radverkehrs werde mit Blick auf Querungen nicht befürwortet und sei daher bei den Planungen nicht weiter in Betracht gezogen worden.

Zum Foto der in der Grünfläche parkenden PKW erklärt er, dass diese widerrechtlich dort stünden. Zur Frage nach möglichen Bewohnerparkplätzen liege vom Umweltamt eine eindeutige Stellungnahme vor, dass dort nicht zusätzliche Flächen versiegelt würden.

Die Fragen von Herrn Gutknecht beantwortet Herr Klemme dahingehend, dass eine Mittelmarkierung erst bei einer Fahrbahnrestbreite von sechs Metern zulässig sei und die Schlosshofstraße diese geforderte Breite nicht erreiche. Der Schutzstreifen für den Radverkehr könnte breiter angelegt werden, was dann aber wieder zu Lasten der Gehwege führen würde.

Herr Gutknecht befürchtet Gefährdungen für den Radverkehr und stellt den Antrag, dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, auf der Schlosshofstraße Tempo-30 einzuführen.

Herr Henningsen führt aus, dass die Schlosshofstraße eine Einfallstraße im Bielefelder Westen sei und Tempo-30 die jetzige Verkehrssituation nicht entspannen würde. Zudem verkehre eine Buslinie auf der Schlosshofstraße, weswegen Tempo-30 nicht in Frage käme. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion Tempo-30 dort bereits lange gefordert habe und sich daher dem Antrag für den Teil, der den Stadtbezirk Mitte betreffe, anschließe.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage entsprechend folgen könne und Tempo-30 an dieser Stelle ablehne. Zudem liege nur ein Teil der Schlosshofstraße im Stadtbezirk Mitte und auch insofern sei eine Tempo-30-Regelung auf diesen Stadtteil allein bezogen nicht sinnvoll. Die SPD-Fraktion werde gegen den Antrag stimmen.

Sodann lässt Herr Franz über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird empfohlen, auf der Schlosshofstraße Tempo-30 einzuführen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Danach lässt Herr Franz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den Streckenabschnitt Melanchthonstraße bis Drögestraße. Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

- a) **Der vorgelegten Planung Ausbau der Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt. (Anlage 6 - 9)**
- b) **Dem Umbau der Kreuzung Schloßhofstraße / Drögestraße zu einem Kreisverkehrsplatz wird zugestimmt.**
- c) **Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Mastaufsatzleuchten LED Lichtpunkthöhe ca.8 m wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verkehrssituation Rolandstraße - Mündlicher Bericht

Herr Franz begrüßt Herrn Kleimann (Amt für Verkehr) und bittet ihn, im Rahmen seines Berichts zu Lösungsmöglichkeiten für die von Herrn Prof. Dr. Grutzpalk in der Bürgerfragestunde geschilderte Situation einzugehen.

Herr Kleimann (Amt für Verkehr) berichtet, dass man sich drei verschiedene Ansätze vorstellen könnte, um mit kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen in dem Abschnitt der Rolandstraße zwischen Siegfriedstraße und Melanchthonstraße die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Denkbar sei einerseits, wieder das verschwenkte Parken zu ermöglichen. Dies würde aber dazu führen, dass in den verschwenkten Bereichen drei bis vier Parkplätze verloren gingen. Eine zweite Variante wäre, das Befahren der abgesenkten Gehwegbereiche durch den einseitigen Einbau von Holzpolern zu unterbinden. Dies wäre ästhetisch nicht optimal, aber akzeptabel. Beide genannten Maßnahmen würden nicht in die bestehende Verkehrsführung eingreifen. Anders hingegen würde bei Möglichkeit drei eine Abbindung der Rolandstraße zwar dazu führen, dass weniger Begegnungsverkehr stattfände, damit aber andererseits zusätzliche Umfahrten in Kauf genommen würden. Ohne intensive Verkehrsüberwachung bzw. bauliche Maßnahmen würde der dritte Vorschlag bei einer reinen Beschilderungslösung in der Praxis nicht funktionieren.

Nach einer Diskussion über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten verständigt sich die Bezirksvertretung Mitte auf einen gemeinsamen Beschluss zugunsten der Variante Nr. 2.

Die Anregung von Herrn Gutknecht aufgreifend erklärt Herr Kleimann, über Öffentlichkeitsarbeit noch einmal die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger über die Funktion und Rechtslage einer Fahrradstraße zu infor-

mieren, da dafür ein eigenes Schild in der Rolandstraße unzulässig sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, als Sofortmaßnahme in dem Abschnitt der Rolandstraße zwischen Siegfriedstraße und Melanchthonstraße das Befahren der abgesenkten Gehwegbereiche im Begegnungsfall durch den einseitigen Einbau von Holzpollern zu unterbinden und so die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Vollsperrung der Bleichstraße - Mündlicher Bericht

Herr Martin (Amt für Verkehr) erklärt, dass in der Bleichstraße die Verlegung eines Fernwärmeanschlusses der Grund für die Straßenbauarbeiten und damit die Sperrung der Straße sei. In diesem Kontext erläutert er ausführlich die vorausgegangen Beschlüsse des Rates hinsichtlich des Ausbaus des Fernwärmenetzes und stellt im Anschluss daran detailliert verschiedene Aspekte vor, die bei der Koordination von Straßenverkehrs-Baumaßnahmen zu beachten seien. Die nicht stetigen Rahmenbedingungen seien hier als Hauptursache zu identifizieren. Als Ausblick verweist er auf den anstehenden Ausbau des Breitbandnetzes für den Internetzugang. Zurzeit seien in Bielefeld rd. 50 km Kabel verlegt, zukünftig würden es rd. 350 km werden, die verlegt werden müssten.

Herr Meichsner regt an, die Möglichkeit, jederzeit kostenlos einen Fernwärmeanschluss zu bekommen, abzuschaffen. Die Anwohnerinnen und Anwohner sollten im Zuge einer Straßenbaumaßnahme entscheiden, ob zeitgleich ein kostenloser Fernwärmeanschluss erfolgen solle. Sollte aber in einem bestimmten Zeitraum nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme dann doch ein Fernwärmeanschluss gewünscht werden, sollten die Kosten in dem Fall von den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern zu tragen sein. Herr Martin erklärt, die Idee aufzunehmen und weiter zu geben.

Herr Henningsen spricht sich im Interesse einer schnellen Abwicklung städtischer Baumaßnahmen dafür aus, vorzeitig fertig gestellte Projekte zu honorieren und in Verzug geratene Arbeiten zu sanktionieren. Dazu verweist Herr Martin darauf, dass eine Honoration aufgrund der geltenden Rechtslage nicht zulässig sei, Vertragsstrafen bei Verzug hingegen bereits angewandt würden.

Herr Franz bittet Herrn Martin, die seinem Vortrag zugrunde liegende, sechs Seiten umfassende Zusammenstellung über Herrn Tobien den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte zukommen zu lassen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Projektschule Diesterweg

Zu Punkt 9.1

Einrichtung eines Naturlernortes auf der Grünfläche Bielsteinstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5370/2014-2020

Herr Meichsner sieht die für den Naturlernort vorgesehene Fläche multifunktional, da sie nicht nur für die Schule, sondern auch für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeutsam sei. Er vertritt die Auffassung, dass die Anwohnerinnen und Anwohner zunächst in den Prozess, eventuell mit einer Anwohnerinnen- und Anwohnerinformation, einzubinden seien.

Herr Suchla sieht in dem Beitrag von Herrn Meichsner den Wunsch nach erster Lesung und erklärt, dass die SPD-Fraktion sich dem ebenso wie der Anregung einer Anwohnerinnen- und Anwohnerinformation anschließen könne.

Herr Straetmanns spricht sich ebenfalls für eine Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner aus.

Herr Franz verweist auf die in diesem Bereich gering vorhandenen Grünflächen und spricht sich dafür aus, über eine Anwohnerinnen- und Anwohnerinformation eine Rückkopplung herbei zu führen, wie eine weitere Reduzierung von Grünflächen durch die Umwandlung in einen Naturlernort an dieser Stelle gesehen würde. Sofern der Lernort Teil der Grünflächenanlage bleibe, stelle sich die Frage von Erhaltung und Schutz desselben.

Herr Langeworth bittet um Mitteilung, wozu die „Fläche 1“ neben der Schule nun genutzt würde bzw. werden solle.

Herr Schelp erklärt, dass Naturlernorte öffentliche Räume bleiben, robust gestaltet würden und beispielsweise auch grillen dort möglich wäre. Aus Gesprächen mit einigen Anwohnerinnen und Anwohnern sei deutlich geworden, dass diese ebenfalls eine Aufwertung der Fläche begrüßen würden. Die Diesterwegschule würde diesen Lernort in den mittelfristigen Lernplan des Sachkundeunterrichts aufnehmen. Es liefen derzeit Gespräche, um die brachliegende, mit Müll verunreinigte Fläche 1 zu ertüchtigen. Das Studieninstitut würde einen Teil dieser Fläche als Parkfläche nutzen, der andere, kleinere Teil könnte der Schule als Schulgarten zur Verfügung stehen.

Herr Meichsner äußert Zweifel an der vorgelegten Kostenkalkulation. Dies aufgreifend berichtet Herr Schelp, dass die Kostenneutralität von einer beim Umweltbetrieb beschäftigten Landschaftsarchitektin berechnet worden sei und einige Bereiche gezielt verwildern sollen, um beispielsweise Pflanzenbestimmung im Unterricht zu ermöglichen.

Herr Franz fasst zusammen, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage in erster Lesung behandle und den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Informationstermin angeboten werden solle, um eine gewisse Resonanz erfahren zu können.

Herr Meichsner regt an, mit Blick auf den Migrationshintergrund der verschiedenen Nutzerinnen- und Nutzergruppen den Migrationsrat hinzu zu ziehen.

Herr Schelp weist darauf hin, dass am 31.12.2017 das Projekt ende und damit auch seine Tätigkeit in diesem Bereich. Er werde die Anregungen der Bezirksvertretung Mitte aber an die Schule weiter geben.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt. Die Verwaltung bzw. die Schule wird gebeten, zeitnah eine Anwohnerinnen- und Anwohnerinformation in dem Quartier durchzuführen. Die Dokumentation darüber ist als Anlage zur Beschlussvorlage beizufügen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.2

Abschlussbericht „Mehr Freiraum für Kinder“ für die Projekt-schule Diesterwegschule

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5203/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Parkplatzerweiterung an der Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5565/2014-2020

Herr Gutwald stellt einen Antrag [Text s.u.] und begründet diesen. Insbesondere sei zu prüfen, ob die Erhaltung der drei Jungbäume möglich sei.

Herr Tewes bittet um Prüfung, auf welcher Grundlage an der Musik- und Kunstschule Lehrerparkplätze vorgehalten würden. Sofern dies nicht verpflichtend sei, könnten diese Parkplätze als Kurzzeitparkplätze für die Eltern der Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

- 1. Vor der Umsetzung ist zu prüfen, wo an der Musik- und Kunstschule zusätzliche Fahrradabstellplätze mit Bügel erstellt werden können.**
- 2. Es ist zu prüfen, ob durch die Beibehaltung der bisherigen Zufahrt die ersten beiden Bäume erhalten bleiben sowie Kosten zusätzlicher Versiegelung verringert werden können.**

3. Die zusätzlichen Parkplätze sind mit Rasengittersteinen oder anderem wasserdurchlässigen Material zu errichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand

Zu Punkt 11.1 Bericht zum Dringlichkeitspunkt 28.2 der Ratssitzung am 08.11.2017 - Drucksache 5685/2014-2020

Nachdem Herr Franz die bisher kontrovers geführte Diskussion zur Lutteroffenlegung zusammen gefasst und erläutert hat, warum eine Dringlichkeitsentscheidung des Rates erforderlich war, ergänzt Herr Dodenhoff (Bauamt), dass ursprünglich in der Ratssitzung am 14.12.2017 nach Durchlauf der Vorlagen durch alle politischen Gremien eine abschließende Beratung erfolgen sollte. Da aber die Bezirksregierung Detmold kurzfristig mitgeteilt hätte, dass die Stadt Bielefeld mit der Maßnahme „Offenlegung der Lutter / Neugestaltung Ravensberger Straße“ in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün NRW 2017“ aufgenommen werden solle, sei zur Inanspruchnahme der rd. 4,7 Mio. Euro bis zum 09.11.2017 ein Ratsbeschluss über das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ erforderlich geworden. Darum habe der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.11.2017 den notwendigen Beschluss gefasst. Um eine Beratung in der Bezirksvertretung Mitte zu gewährleisten, sollte die Vorlage zusätzlich weiter wie geplant am 23.11.2017 dort beraten werden. Der Rat der Stadt könnte die Ergebnisse der politischen Vorberatung dann am 14.12.2017 nochmals würdigen und gegebenenfalls auch Veränderungen des INSEK aufnehmen sowie einen gegebenenfalls erforderlichen Änderungsbeschluss fassen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 11.2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadttrand (INSEK Nördlicher Innenstadttrand)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadttrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5623/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte verständigt sich darauf, die Unterpunkte 11.2 und 11.3 gemeinsam zu behandeln.

Herr Meichsner bittet um Erläuterung, für welche Maßnahmen genau die Fördermittel beantragt seien und welche Priorität die Maßnahmen zueinander hätten. Bei der Durchführung der Umgestaltung des Lindenplatzes seien von der Verwaltung Förderanträge gestellt und dafür dann Mittel bewilligt worden, ohne dass die Bezirksvertretung Mitte im Anschluss daran noch weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten gehabt hätte. Dies dürfe sich hier nicht wiederholen. Er hinterfragt mehrere Inhaltsschwerpunkte des Konzepts und erkundigt sich, wie die Personalmaßnahmen für die auf zwei Jahre befristeten Projekte umgesetzt würden. Die gesamte Vorlage enthalte zu viele Dinge, die zu wenig präzisiert seien und werde daher - auch aufgrund des nicht kooperativ zu nennenden Verfahrens - von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr Suchla begrüßt die Inhalte der Vorlage und erkundigt sich, ob aufgrund der Förderzusage nun für andere Projekte dadurch frei gewordene Mittel zur Verfügung stünden. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Auch Herr Straetmanns begrüßt für die Fraktion Die Linke das vorgestellte Konzept und erklärt, dass eine Ablehnung der damit verbundenen Mammutaufgabe nicht gerecht würde. Die Fraktion Die Linke werde daher zustimmen.

Herr Henningsen erklärt, dass in Bezug auf den Stadtbezirk Mitte kein sozialer Brennpunkt erkennbar sei. Die in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen zur Veränderungen der Verkehrsströme, wie beispielsweise die Verkehrsinsel an der Oldentruper Straße, könnten nicht die Zustimmung der CDU-Fraktion finden.

Herr Franz erkundigt sich, ob durch die vorgezogene Zusatzförderung die Baumaßnahme der Offenlegung der Lutter nun früher realisiert werden könne. Ebenso möchte er wissen, ob zumindest ein großer Teil der 4,7 Mio. Euro für die Offenlegung der Lutter nun frei würden und im Bereich des ursprünglichen INSEK-Konzepts für andere Maßnahmen, beispielsweise dem Bahnhofsumfeld, zur Verfügung stünden.

Herr Dodenhoff erklärt, dass für den Förderantrag bei der Offenlegung der Lutter die bestehenden, teils schon beschlossenen Maßnahmen aus dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb aufgegriffen und in einem Paket gebündelt worden seien. Auf die von Herrn Meichsner vermisste Präzisierung der Maßnahmen zählt er als konstruktive Baumaßnahmen das

Kernbauwerk der Offenlegung der Lutter, die Wasserzuleitung aus dem Park der Menschenrechte und die Profilstaltung des Lutterbaches als ökologische Aufwertung des technischen Bauwerks auf. Hinzu komme die Straßenneugestaltung der Ravensberger Straße oder auch der geplante Spielplatz an der Turnerstraße, der Übergang von der Teutoburger Straße in den offenen Grünzug der Platanenallee und der Wasserspielplatz nördlich der Schule am Niedermühlenhof.

Zur Nachfrage von Herrn Suchla erklärt er, dass durch den Wechsel in der Finanzierung nicht automatisch mehr Fördergelder für andere Projekte zur Verfügung stünden. Für jede einzelne Maßnahme müsse die Realisierungsfähigkeit hergestellt und nachgewiesen werden, damit sie ins jeweilige Förderprogramm passe. Zu den von Herrn Meichsner angesprochenen Personalfragen weist er darauf hin, dass die Projekt-Aufträge in der Mehrzahl an Dritte vergeben würden und dann dort die erforderliche Personalbedarfsplanung erfolge. Es würde sich daher in der Regel nicht um städtische Stellen handeln.

Auf Herrn Franz eingehend erläutert er, dass durch die Förderzusage mit einem Endausbau 2019 gerechnet werden könne und so auch für den Verein „Pro Lutter“ mit dessen einzubringenden Eigenmitteln Investitionssicherheit geschaffen würde.

Als nächste Phase der Planung würde man in die Projektierung der einzelnen Projekte einsteigen und nach der Leistungsphase 3 der HOAI Entwurfsplanungen erstellen lassen. Dazu müssten konkrete Kostenplanungen vorliegen. Der Blick richte sich nun auf das Stadterneuerungsprogramm 2018. Hier werde das Haus der Wissenschaft weiter geplant, damit ein entsprechender Förderantrag gestellt werden könne. Die Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel solle fortgeführt und um die Bereiche Kamphofviertel, Meller Straße und Teile der Herforder Straße erweitert werden. Auch das erfolgreich gelaufene Programm der Fassadenerneuerung solle als Fortführung mit in die Förderung aufgenommen werden.

Herr Meichsner stellt für die CDU-Fraktion einen Antrag, der nach der sich anschließenden Diskussion von Herrn Franz als mehrheitlicher Text wie folgt zur Abstimmung gebracht wird:

Beschluss:

Bei den Planungen des INSEK sind die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Dodenhoff bittet zu bedenken, dass der Zeitpunkt, an dem die Politik zu beteiligen wäre, von Projekt zu Projekt differenziere.

Sodann lässt Herr Franz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).**
- 2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden**

beschlossen (Anlage 2).

3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.3 Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5622/2014-2020

Der TOP wurde zusammen mit TOP 11.2 beraten.

Beschluss:

Bei den Planungen des INSEK sind die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.

5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**Radverkehrsnetz Bielefeld, Haupttroutennetz für den Alltags-Radverkehr
hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeit-routen („Radfahren wie in Holland!“)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5693/2014-2020

Herr Meichsner bezeichnet den beigefügten Übersichtsplan als zu klein und damit unübersichtlich. Für den Stadtbezirk Mitte wünscht er eine präzisere Darstellung. Weiterhin fragt er, ob als Folge dieser Planungen beispielsweise die sich gerade im Abschluss ihres Umbaus befindliche Beckhausstraße erneut eine bauliche Veränderung erfahren würde.

Herr Schelp erklärt, dass es in der Vorlage nicht um einen Ausbau, sondern grundlegend um eine neue Beschilderung der Routen ginge. Die Bezirksvertretung Schildesche habe keinen Beschluss gefasst, den in Schildesche liegenden Teil der Beckhausstraße fahrradfreundlich auszubauen. Sodann erläutert er die aus der Intention des Radverkehrskonzeptes entwickelte Routenführung und verdeutlicht dies am Beispiel der Beckhausstraße. Zum Thema Ertüchtigung erläutert er, dass nicht alle Routen in optimalem baulichen Zustand seien und zumindest für die Haupttrouten ein einheitlicher Standard geschaffen werden solle.

Herr Franz berücksichtigt die Fragen der Bezirksvertretung Mitte und den Vortrag von Herrn Schelp und formuliert mit Blick auf kommende bauliche Maßnahmen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte, für die eine bauliche Ertüchtigung erforderlich ist, darzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages nach Ablauf der 5jährigen Übergangsfrist für Spielhallen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5756/2014-2020

Nachdem Herr Tobien das Verfahren bei Mehrfachkonzessionen erläutert hat, bittet Bezirksbürgermeister Franz darum, den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte noch eine Übersichtskarte zu den Standorten von Spielhallen im Stadtbezirk Mitte zukommen zu lassen.

Herr Henningsen spricht sich dafür aus, alle restriktiven Maßnahmen zu unterstützen. Herr Franz stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung Mitte dem anschließt.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14 Sondermittel

Im Laufe der kurzen Diskussion über die Unterstützung verschiedener Projekte regt Herr Meichsner vor dem Hintergrund des noch immer nicht fertig gestellten „Ich-Denkmal“ an, zukünftig bei der Bewilligung einen Passus aufzunehmen, dass die Umsetzung der Maßnahme innerhalb eines Jahres ab Auszahlung der Fördermittel abzuschließen sei. Nachdem Herr Franz festgestellt hat, dass die Bezirksvertretung Mitte diesen Vorschlag einstimmig unterstützt, sichert Herr Tobien zu, bei allen kommenden Bewilligungsbescheiden diese Formulierung aufzunehmen.

In der Bezirksvertretung Mitte besteht Einigkeit darüber, dass das Kunstprojekt des Gymnasiums Am Waldhof (Stelen im Park der Menschenrechte) unterstützt werde. Vor der Umsetzung sei die Bezirksvertretung Mitte aber als entscheidungsbefugtes Gremium über den Aufstellungsort im Park der Menschenrechte zu beteiligen. Ebenso wird der Schule empfohlen, bereits zu einem frühem Zeitpunkt das Projekt hinsichtlich Inhalt und Ausgestaltung in geeigneter Weise der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stellt aus den ihr für das Jahr 2017 noch zur Verfügung stehenden Sondermitteln in Höhe von 6.402 Euro folgende Zuschüsse bereit:

Verein RC Zugvogel Bielefeld Zuschuss zum Projekt BMX-Race-Strecke	3000,00 Euro
KiTa Kamphof Zuschuss Lehrmaterialien Körpererfahrung	900,00 Euro
KiTa Böckenkampstraße Zuschuss Ersatz schadhafter Puppenmöbel	1500,00 Euro
Gymnasium Am Waldhof Zuschuss Kunstprojekt Stelen	800,00 Euro

Für ein Hinweisschild zum Aussichtspunkt „Berglust“ wird ein Betrag von 202,00 Euro zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 15.1 **Antwort zur Drucksachennummer: 5451/2014-2020**
Parkplätze im Bereich Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) / Umweltzentrum (Antrag der SPD-Fraktion)

Herr Tobien fasst die unten vollständig wieder gegebene Antwort des Amtes für Verkehr zusammen.

„Gemäß dem Grundsatz der Verkehrsfreiheit ist jeder Verkehrsteilnehmer zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen. Infolgedessen darf der Staat dem individuellen Verkehrszweck nicht zum Gegenstand von Beschränkungen machen. Einen Anspruch, dass Anlieger Parkplätze im öffentlichen Straßenraum vorfinden müssen, gibt es ebenso wenig, wie einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Ausweisung von Verkehrsflächen.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht allgemeine Parkerleichterungen in der Form von Ausnahmegenehmigungen (§ 46 StVO) nur zu Gunsten von schwerstbehinderten Menschen, Blinden und Anwohnern vor. Hingegen sind Parksonderrechte für Behörden, Diplomaten, Ärzte oder Firmen wegen fehlender verkehrsrechtlicher Ermächtigung nach § 6 Straßenverkehrsgesetz unzulässig.

Bei Menschen mit einer Hörbehinderung kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese grundsätzlich auch in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, so dass sie zu dem o. g. Personenkreis (schwerstbehindert oder blind mit dem entsprechenden Schwerbehindertenausweis) gehören würden.

Eine Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen nur für den Personenkreis der Besucher des Hörgeschädigtenzentrums kann daher nicht erfolgen. Solche Parkplätze könnten nur auf privaten Flächen bereitgestellt werden.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Kurzzeitparken an der Stapenhorststraße

(zeitlich nach
TOP 7 behandelt)

Herr Kleimann (Amt für Verkehr) berichtet, dass fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Petitionsausschusses des Landtages anlässlich des Ortstermins am 08.11.2017 zu der Einschätzung gekommen seien, dass der Gehweg in der Stapenhorststraße zu eng sei, um dort Parkplätze zuzulassen. Man sei daher übereingekommen, drei Parkplätze in der Friedrichstraße aus der allgemeinen Parkraumbewirtschaftung heraus zu nehmen. Statt drei Stunden würde dort nun in unmittelbarer Nähe der Fleischerei Wellmann nur eine halbe Stunde geparkt werden dürfen. Die Parkzeiten würden hier entgegen der allgemeinen Beschlusslage an die Öffnungszeiten der Geschäfte angepasst.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

[Nichtöffentliche Sitzung:]

Hans-Jürgen Franz

Heiko Tobien